

Gelehrte täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannistraße 33.
Berantwortlicher Redakteur
Dr. H. Müller in Neudorf.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstagabend von 11—12 Uhr.
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
Atlas für Isolatorenassoziation:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Döhring, Hauptstr. 21, pass.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorleben.

Nº 224.

Donnerstag den 12. August.

1875.

Ausgabezeit 13,400.
Abonnementpreis viertelj. 4^{1/2} Th.
und Bringerlob 5 Th.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Werder für Extrablätter
ohne Postbelebung 36 Pf.
mit Postbelebung 45 Pf.
Inhalte 14 Pf. Bourgeois 20 Pf.
Vierfarbige Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spaltseite 40 Pf.
Inhalte sind fests an d. Redaktion
zu senden — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praeumerando
oder durch Postvorschuß.

Bekanntmachung.
Bezug nehmend auf unsere Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die öffentlichen Impfungen Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an im alten Nikolaischulgebäude am Nikolaiskirchhofe hier selbst stattfinden.

Dieselben werden bis Mittwoch den 29. September d. J. fortgesetzt werden.

Wir verweisen darauf, daß nach § 1 des Impfgesetzes jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres zur Impfung zu bringen ist, sofern nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorhanden sind, und daß nach § 14 des gedachten Gesetzes Väter, Pflegeältern und Wormänner, deren Kinder und Pflegeobhöhne ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50 L. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind.

Auch wiederholen wir die zeitlich nicht gehörig beachtete Vorschrift, wonach für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, gleichzeitig dem Impfzettel ein Bettel zu übergeben ist, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Wormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet sind.

Leipzig, am 27. Juli 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Der Stadtbezirkarzt.

Dr. H. Sonnenkalb. Bauer.

Vermietung.

Die an der Hospitalstraße Nr. 509 B gelegene ehemalige Johannishospitalschänke nebst Hofraum soll zur Vermietung als Lager bei als Werkplatz oder zu dergleichen gewerblichen oder sonstigen Zwecken vom 1. Januar 1876 an auf drei Jahre

Donnerstag den 19. d. Mon. Vormittag 11 Uhr

an Rathöfelle im Versteigerungsweg unter Wert vermiethet werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 9. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der Stöckner'schen Stiftung im Betrage von ca. 320 L. sind am 3. September d. J. an

„in Leipzig befindliche arme, verschämte Bürgerwidwitten“

zu verteilen.

Müdigeschlossen sind Almosen- oder Armenunterstützung-Sängersängerinnen.

Bewerberinnen haben sich bis zum 14. d. Mon. in der Rathauswache unterm Rathaus eingetragen.

Leipzig, den 3. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins.

II.

W. Prag, 8. August. Die Abgeordneten des Gustav-Adolf-Vereins aus Österreich versammelten sich gestern in der mit Blumengirlanden festlich geschmückten evangelischen Kirche St. Michael, um an den Verhandlungen des Hauptvereins weiter Theil zu nehmen. Die Versammlung wurde um 1/2 10 Uhr Vormittag mit einem Festgottesdienst eröffnet. Hierauf hielt der Pastor Härtler (Prag) eine längere Ansprache, in der er auf die Ausbreitung des Vereins in Böhmen hinwies, sodann die Bedeutung hervorhob, daß es ihm durch die Gnade des österreichischen Regenten gegönnt sei, in Prag zu tagen. Er begrüßte die Genossen des Segens und der Arbeit, welche gekommen sind, um durch irische Güter den himmlischen Segen auszutheilen. Die Gemeinde sang mit Orgel- und Chorbegleitung das erhabende lied:

„Ein' heil' Burg ist unser Gott“ und Pfarrer Kramm aus Salzburg betrat die Kanzel, um die Predigt zu halten. Er schilderte die Verfolgungen der evangelischen Kirche in Böhmen, welche schuld seien, wenn durch den Jesuiten ein Traurort hindurchnisse, wenn in dem feuchten Glanz der Augen bei den Unwettern neben der Freude auch der Schmerz sich abspiegle. Es machen sich zu nun wieder die ersten Anzeichen deutlich zu dem großen schallpendenden Baume, der einst unter den Verheerungen in den Böhmerländern so viel gelitten. Der Redner zitierte das Buch Jesaja, Kapitel 85, Vers 8, da finde man eine Stelle, welche den Wuth des Gottesläufigen austreiche und gleichzeitig die Thätigkeit des Vereins charakterise.

Aber auch als 1832 der Gustav-Adolf-Verein gegründet wurde, der nun wie eine Mutter stets für das kleinste und bedürftigste Kind am meisten sorgt, war dieser Ruf von großer Bedeutung. Der Superintendent Dr. Gräumann in Leipzig glaubte Gottes Wort zu hören, als sich die kleine Gemeinde Flecken mit ihrem Hilfesatz an ihn wendete, und er schrieb sofort an die Gründung des Vereins. Der Seinung groß geworden und unter seine Fittiche begeben sich alle jene Gemeinden, welche Wälder unter dem Drude ihrer Verfolger leiden und ähnlich rufen: „Verdiß es nicht, es liegt ein Segen darin!“ Der Redner schilderte nun auch das Elend der evangelischen Schulen und ermunterte die Anwesenden, ihr Schicksal beizutragen zu dem großen Werke des Vereins, der auf ihre Herzen ebenso einwirken möge wie jene Heilquelle seiner Heimat auf die werten Blumen, welche neuen Duft und frischen Glanz durch sie erhalten.

Der Vorsitzende Bürgermeister Seeliger aus Böhmen hebt hervor, daß alles Schöne, Sittliche übermittelt werden sollen. So seien ihm

für den Bau einer II. Realschule, sowie der Turnhallen, Abtrittsbauten, Schlespen und Einfriedigung u. s. w. zu der II. Real- und auch der schon im Bau begriffenen IV. Bezirksschule auf einem Grundstück an der Nord- und Parthenstraße allhier sollen die Erd- und Maurer-, Steinmetz-, Gajalith-, Eisenconstructions-, Zimmer-, Schieferdecker-, Klemper-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, sowie Maler- und Aufstreicher-Arbeiten im Wege der Verbindung zusammen an einem Unternehmer vergeben werden.

Diesen Herren Baugewerkenmeistern, welche die genannten Arbeiten sämtlich zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Baubedingungen und Blankette, sowie je ein Exemplar der autographirten Zeichnungen vom 12. August a. c. an gegen Vollziehung einer Empfangsbescheinigung beim Rathausamt hier entnehmen; die Baudetailzeichnungen dagegen in dem auf dem Bauplatz der II. Realschule bereits errichteten Bau-Bureau einführen.

Sämtliche entnommene Zeichnungen und Schriftstücke sind mit Preisforderungen und Namensunterschrift versehen, sowie mit der Aufschrift: „Bau der II. Realschule u. c. betreffend“

bis zum 10. September dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr versiegelt beim Rathause einzureichen.

Die Eröffnung der Oefferten, wobei die Submittenten zugegen sein können, wird leitgedachten Tages Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathause erfolgen. Die Auswahl unter den Submittenten sowie jede andere Entscheidung bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 10. August 1875

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

Schulhausbau-Verdingung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wird hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr Bernhard Eduard Moritz Wendel,

Tauchaer Straße Nr. 21 wohnhaft,

zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wird hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr Bernhard Eduard Moritz Wendel,

Tauchaer Straße Nr. 21 wohnhaft,

zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. Juli 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. Juli 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termine der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 26. Juni vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerertheilung zu entrichten, und werden die biegsigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pf. von der Steuerertheilung von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an die Stadt-Stener-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgengasse 1 Treppen rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.